

Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung.
Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit Mehrleistung (BB Mehrleistung 2020)

Musterbedingungen des GDV
Stand: 21.06.2021

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung abgeschlossen, bei der sich die Invaliditätsleistung ab einem bestimmten Invaliditätsgrad erhöht (Mehrleistung).

Ergänzend zu Ziffer 2.1 AUB 2020 gilt:

1 Voraussetzungen für die Leistung

Der unfallbedingte Invaliditätsgrad beträgt mindestens X%. Für die Voraussetzungen und die Bemessung der Invalidität gelten die Ziffern 2.1. und 3 AUB 2020.

2 Höhe der Leistung

Wir zahlen die x-fache Invaliditätsleistung.

Beispiel:

Bei einer Versicherungssumme von 100.000 Euro und einem unfallbedingten Invaliditätsgrad von x% zahlen wir eine Invaliditätsleistung von x Euro.

Die Mehrleistung wird für jede versicherte Person auf x Euro beschränkt.